




Innovativ und einzigartig: Bauherren-Rechtsschutz


Das Besondere am Bauherren-Rechtsschutz:
Diese wichtige Absicherung ist in dieser Form
aktuell einzigartig auf dem Markt.

Immer inklusive: MEINRECHT

 **Erste Hilfe im Rechtsschutzfall:**
Mit unseren rund 100 Juristen schätzen wir die Erfolgsaussichten in Ihrem Fall ein, prüfen sofort den Rechtsschutz und besprechen mit Ihnen die nächsten Schritte.

 **Anwaltsempfehlung:** Gerne benennen wir erfahrene Fachanwälte aus unserem Netzwerk für eine persönliche Beratung – ganz in Ihrer Nähe.

 **Telefonische Rechtsberatung:**
Immer ohne Selbstbeteiligung – Auf Wunsch vermitteln wir Sie an eine qualifizierte Anwaltskanzlei zur telefonischen Erstberatung¹⁾ – auch in nicht versicherten und nicht versicherbaren Fällen.

 **Mediation:** Vertragen statt Streiten:
In passenden Fällen vermitteln wir Ihnen gerne einen professionellen Konfliktmanager. Immer ohne Selbstbeteiligung!

¹⁾Telefonische Erstberatung durch einen in Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt für Rechtsangelegenheiten, bei denen die Erstberatung ohne Prüfung von Unterlagen durchgeführt werden kann und deutsches Recht anwendbar ist.

ÖRAG
RECHTSSCHUTZ

ÖRAG
Rechtsschutzversicherungs-AG
Hansaallee 199
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 529-5555
www.oerag.de

FMA PBHRS 450717

Innovativ und einzigartig: Der Bauherren-Rechtsschutz

Für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren


Ihr persönliches Angebot, überreicht von:



 **MEINRECHT**
Rechtsservice von A bis Z

Wenden Sie sich bei rechtlichen Fragen immer
an MEINRECHT – erreichbar unter **0211 529-5555**.

Versichern, was bisher
nicht versicherbar war!

Partner der öffentlichen Versicherer und der  Finanzgruppe

Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben sich für eine Immobilie entschieden, möglicherweise Ihr Traumhaus. Wäre es nicht traumhaft, wenn nun alles glattläufe?

In der Realität warten große und kleine Ärgernisse auf Sie. Wer einmal gebaut oder umgebaut hat, kann ein Lied davon singen – Planungsfehler und Baumängel sind leider keine Ausnahme. Werden sie zu spät entdeckt, kann Ihnen ein großer finanzieller Schaden entstehen. Schlimmstenfalls ist sogar die Rückzahlung Ihres Darlehens gefährdet.

Oft bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihr gutes Recht vor Gericht zu erstreiten. Das kostet nicht nur Nerven, sondern in der Regel auch viel Geld.

Jetzt können Sie ganz einfach vorsorgen – mit dem Bauherren-Rechtsschutz der ÖRAG.

Der Bauherren-Rechtsschutz sorgt für Ihr Recht beim Bauen, Kaufen und Sanieren. Er schützt Sie vor den hohen Kosten eines Rechtsstreits und ist für Sie da, selbst wenn Sie einfach nur eine Frage haben, die Sie mit einem kompetenten Spezialisten klären möchten.

Anruf bei **MEINRECHT** genügt – erreichbar unter **0211 529-5555**.

Wichtig: Das Antragsdatum des Rechtsschutz-Vertrags muss vor Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen liegen. Beim Bauträgergeschäft ist das Datum des notariellen Kaufvertrages maßgeblich.

Hier hilft Ihnen der Bauherren-Rechtsschutz!

Planungsfehler beim Bau

Sie hoffen, Ihr Architekt oder Bauträger leistet gute Arbeit, denn Planungsfehler können zu erheblichen Schäden am Bauwerk und hohen Kosten für Sie führen. Schlimmstenfalls kommen in der Bauausführungsphase noch Überwachungsfehler hinzu – und die Auseinandersetzung mit dem Architekten oder Bauträger ist vorprogrammiert.

Auch bei wirtschaftlichen Planungsfehlern, z. B. wenn Ihr Architekt die Kosten falsch ermittelt oder das vereinbarte Kostenlimit überschreitet, muss er für diese Fehler bei der Planung und Überwachung der Bauausführung einstehen.

Beispiel: Die teure Planung

Schon vor der Finanzierung Ihres Einfamilienhauses bei Ihrem Finanzierungspartner beauftragen Sie einen Architekten mit der Planung des Bauobjekts. Er übersieht, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Als Ihr Haus fertiggestellt ist, können Sie es nicht beziehen, da es wegen der Bodenbeschaffenheit umfangreiche Mängel aufweist. Der Schaden beträgt 250.000 €. Diesen möchten Sie von Ihrem Architekten, der auch mit der Beaufsichtigung der Bauarbeiten beauftragt war, ersetzt haben.

Die hier aufgeführten Beispielfälle zeigen exemplarisch, wovon der Bauherren-Rechtsschutz Sie schützen kann. Ihr Kundenberater informiert Sie gerne ausführlich!

Baumängel

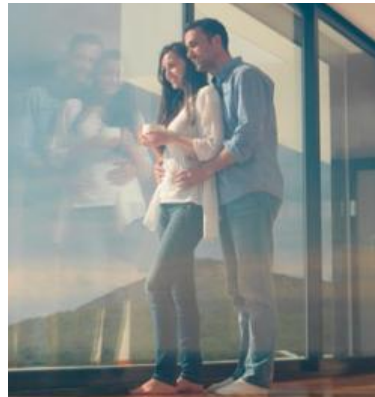
Viele Baumängel könnten problemlos behoben werden, wenn sie rechtzeitig erkannt und die Ursachen ermittelt würden. Leider werden sie oft zu spät bemerkt. Wenn Sie dann Ihr gutes Recht vor Gericht erstreiten müssen, kann Sie das viel Geld kosten.

Da die Ursachen von Baumängeln auch vor Gericht in fast allen Fällen nur durch teure Bausachverständigengutachten zu ermitteln sind, brauchen Sie einen langen Atem – persönlich und finanziell.

Beispiel: Der mangelhafte Neubau

Innerhalb eines Jahres nach Errichtung Ihres Einfamilienhauses stellt sich heraus, dass die Wände aufgrund fehlerhafter Bauausführung Risse bekommen haben. Zudem wurde die Wärmedämmung mangelhaft erstellt. Als Sie verlangen, die Schäden zu beheben, weist die Baufirma jede Verantwortung von sich. Laut Gutachten soll die Sanierung der Wände inkl. Wärmedämmung 110.000 € kosten. Sie sehen sich gezwungen, Ihren Gewährleistungsanspruch gerichtlich durchzusetzen.

Der Bauherren-Rechtsschutz übernimmt Ihre Anwalts- und Gerichtskosten bis zu der vereinbarten Versicherungssumme – gegebenenfalls auch die Ihres Gegners – sowie die Kosten der durch das Gericht bestellten Sachverständigen.



Sanierung und Umbau

Größere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen an Bestandsimmobilien sind meistens sehr aufwendig und teuer. Hier lohnt es sich fast immer, einen Architekten oder Fachmann zur Bauplanung und Beratung hinzuzuziehen.

Trotz aller Umsicht und Planung treten hierbei oft ähnliche Probleme wie beim Neubau eines Hauses auf. Zum Beispiel können Fehler der Baufirmen dazu führen, dass das Kostenlimit durch notwendige Ausbesserungen und Reparaturen überzogen wird.

Schützen Sie sich, damit Ihre geplante Finanzierung nicht gefährdet wird.

Beispiel: Der verschimmelte Dachstuhl

Sie erben ein sanierungsbedürftiges Haus. Der Dachstuhl ist so marode, dass er abgerissen und neu errichtet werden muss. Nach zwei Jahren stellen Sie Schimmelpilz am Holzgebälk des neuen Dachstuhls fest. Nähere Untersuchungen ergeben, dass das Gebälk schon beim Einbau pilzbelastet war. Nachdem Sie dem Bauunternehmen mehrfach erfolglos Fristen gesetzt haben, beauftragen Sie eine andere Firma mit der Instandsetzung. Mit einer Klage verlangen Sie von dem Architekten und der Baufirma für diese Arbeiten Ersatz der Kosten in Höhe von 80.000 €.

Rechtsschutz ist Kostenschutz

Ihr Bauherren-Rechtsschutz übernimmt im Fall eines Rechtsstreits – mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbeteiligung – die Kosten für:

- Anwälte
- Gerichte
- Sachverständige
- Zeugen
- Reisekosten
- Mediation (auf Wunsch)

Wenn erforderlich, auch die Kosten der Gegenseite.

Näheres hierzu finden Sie in § 5 der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung der ÖRAG (ARB).

Gut zu wissen

- Der Versicherungsschutz gilt für privat genutzte Objekte in Deutschland: Ihre Eigentumswohnung, Ihr Einfamilienhaus inkl. Einliegerwohnung, Ihr/-e Ferienhaus/-wohnung und sogar Ihr Mehrfamilienhaus mit bis zu 4 Wohneinheiten.
- Versicherungslaufzeit: 5 Jahre
- Versicherungssumme: 100.000 € je Rechtsschutzfall
- Selbstbeteiligung: nur 250 €
- Keine Wartezeit

Tipp: Bei Streitigkeiten um eine selbstgenutzte gebrauchte Immobilie, die Sie nicht sanieren oder umbauen wollen, hilft Ihnen oftmals der Privat-Rechtsschutz der ÖRAG.